

S P O R T O R D N U N G

DER SCHÜTZEN UNION NIEDERÖSTERREICH (SUN)



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
1 Allgemeines.....	4
2 Sicherheitsbestimmungen und Haftung	4
3 Wettkämpfe	4
4 Wettkampfklasseneinteilung	5
5 Wettkampfklassen der Disziplinen	6
6 Anzahl der Wurfscheiben und Wettkampfwertung:	7
7 Anzahl der Stände	9
8 Wettkampfdurchführung	9
9 Zusatzbestimmungen	10
10 Nenngeld für NÖ Landesmeisterschaften	11
11 Protest:.....	11
12 Ausschreibung der Wettkämpfe.....	11
13 Wettkampfergebnisse	12
14 Technische Bestimmungen	12
15 Jury und technische Kommission	12
16 Startberechtigung und Sperre eines Schützen/In.....	12
17 Anti- Doping Bestimmungen	13
18 Anhang 1 – Vereinsabkürzungen.....	14



1 Allgemeines

- 1.1 Diese Sportordnung enthält Bestimmungen für Niederösterreichische Landesmeisterschaften. Die Sportordnung des ASF (www.asf-shooting.at) ist immer dann anzuwenden, wenn die gegenständliche Sportordnung der SUN keine abweichenden Bestimmungen enthält.
- 1.2 Jeder durchführende Verein und jeder Wettkampfteilnehmer (*Teilnehmer*) ist verpflichtet, diese Sportordnung bei Wettkämpfen einzuhalten, diese ist bei den Wettkämpfen (*Vereinen*) zur Einsicht bereitzuhalten.
- 1.3 Die SUN kann diese Sportordnung abändern und Durchführungsbestimmungen erlassen.
- 1.4 Die Vereine können für ihren Bereich eigene Schießordnungen erlassen, jedoch dürfen diese mit dieser Sportordnung nicht im Widerspruch stehen.
- 1.5 Es gelten für alle Wettkämpfe die Regeln der ISSF, der FITASC, der ETU (ATA) und des ASF soweit diese Sportordnung keine anderslautenden Bestimmungen enthält.
- 1.6 Die Teilnahmeberechtigung an NÖ Landesmeisterschaften ist von einer gültigen ASF-Karte abhängig.

2 Sicherheitsbestimmungen und Haftung

- Die in den Regeln der ISSF, der FITASC und der ETU enthaltenen Sicherheitsbestimmungen haben für die vergebenen Wettkämpfe Gültigkeit.
- Jeder Schütze haftet für sein Verhalten auf der Schießanlage selbst, insbesondere für sein Verhalten mit der Waffe und für den von ihm abgegebenen Schuss.
- Die Teilnahme an ASF Wettkämpfen ist nur Schützen mit ausreichender Haftpflichtversicherung gestattet. Jeder Schütze hat für diese Haftpflichtversicherung selbst zu sorgen.
- Für Schüler/Innen und Junioren/Innen haftet der Erziehungsberechtigte oder eine von diesem delegierte Person. Diese ist bei der Wettkampfnennung beim Veranstalter oder beim Training dem Schießleiter namhaft zu machen.
- Gemäß den internationalen Regeln ist für bestimmte Disziplinen das Tragen von Gehörschutz und Schutzbrille vorgeschrieben. Darüber hinaus wird von der SUN für alle Wettkämpfe Gehörschutz und Schutzbrille empfohlen.

3 Wettkämpfe

- 3.1 Folgende Wettkämpfe werden von der SUN vergeben:

Niederösterreichische Landesmeisterschaften

- 3.2 Bewerbungen für diese Veranstaltungen erfolgen über die SUN.
- 3.3 Um Terminüberschneidungen zu vermeiden, wird bis Ende Dezember des laufenden Jahres ein Terminkalender für das nächste Jahr erstellt. Dieser ist für alle Vereine bindend. Änderungen müssen von der SUN genehmigt werden.
- 3.4 Die Durchführung und Terminierung anderer Wettkämpfe (bis maximal 100 Wurfscheiben) bleibt den Veranstaltern freigestellt soweit es nicht mit gleichen und artverwandten Disziplinen im Terminkalender zu Überschneidungen kommt. Als artverwandt werden angesehen: (ASK-OSK), (Trap AFA-AFO-AFU), (Trap FA-FO-FU-Double Trap), (PC-CPS), (KB-AGK)
- 3.5 Niederösterreichische Landesmeisterschaften werden jährlich in folgenden 14 Bewerben durchgeführt: ASK, OSK, Trap AFA-AFO-AFU, Trap FA-FO-FU, Double Trap, PC, CPS, AKG, KB, ATR.
- 3.6 Die Terminierung erfolgt durch die SUN.

4 Wettkampfklasseneinteilung

Die Einteilung der Wettkampfklassen erfolgt nach ISSF, FITASC, ÖBSV oder ETU Reglementierung sowie durch die gegenständliche Sportordnung.

- Bei SUN Wettkämpfen sind die festgelegten Wettkampfklassen des ASF, welche mit der Bundessportorganisation - BSO abgestimmt wurden, zu verwenden. Die Klasseneinteilungen der Weltverbände ISSF und FITASC finden bei SUN Wettkämpfen keine Anwendung.
- In den Ergebnislisten sind ausschließlich die Klassenbezeichnungen der ÖSpO, z.B.: Allgemeine Klasse und nicht Senioren laut FITASC, zu verwenden.

4.1 Allgemeine Klasse (Senioren lt. FITASC)

Allgemeine Klasse sind SchützInnen ohne Altersbeschränkung

4.2 SchülerInnen

SchülerInnen sind SchützInnen, die im laufenden Kalenderjahr das 16. Lebensjahr vollenden oder jünger sind.

4.3 JuniorInnen

JuniorInnen sind SchützInnen, die im laufenden Kalenderjahr das 20. Lebensjahr vollenden oder jünger sind

4.4 Senioren (Veteranen lt. FITASC)

Senioren sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr 55 Jahre alt werden oder älter sind.

4.5 Senioren II (Superveteranen lt. FITASC)

Senioren II sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr das 65. Lebensjahr vollenden oder älter sind.

4.6 Damen

Damen wird keine Alterseinteilung festgelegt.

- Bei Teilnahme von weniger als 3 Damen bei einem Wettkampf, erfolgt die Wertung in der Allgemeinen Klasse.
- Damen schießen die gleiche Anzahl von Wurfscheiben wie die Allgemeine Klasse.

5 Wettkampfklassen der Disziplinen

5.1 Einzelwertungen

- Jede/r TeilnehmerIn ist berechtigt, in der Allgemeinen Klasse zu starten.
- Sind in einer Klasse keine 3 SchützInnen am Start, kann er/sie in einer beliebigen höherwertigen Klasse teilnehmen. Er/Sie muss dies jedoch vor Beginn des Wettkampfes bekannt geben.
- Die Wettkampf Teilnehmerinnen sind vom Wettkampfleiter über die im Wettkampf geführten Klassen zu informieren (z.B.: durch Aushang).
- Alle österreichischen SchützInnen müssen im Besitze einer gültigen ASF Karte sein, um an den SUN Wettkampfkalender angeführten Wettkämpfen teilnehmen zu können. Ohne ASF Karte ist eine Teilnahme am Wettkampf nur in der Gästeklasse mit Einverständnis des Veranstalters möglich.
- Die ASF Karte ist bei jedem Wettkampfstart vorzuweisen.
- In allen Klassen müssen mindestens 3 TeilnehmerInnen den Wettkampf beginnen, sonst erfolgt die Wertung in der nächsten höherwertigen Klasse, bei Damen in der Allgemeinen Klasse.
- Ein Schütze/In wird nur in der Wettkampfwertung und Teilnehmeranzahl gewertet, wenn mindestens eine Wettkampfserie vollendet wurde.

ISSF Disziplinen	Olympisch Trap -	FO	Allgemeine Klasse
	Olympisch Skeet -	OSK	SchülerInnen
	Double Trap -	DT	JuniorInnen
			Senioren
			Senioren II
			Damen

FITASC Disziplinen	Parcours -	PC	Allgemeine Klasse
	Compak Sporting -	CPS	SchülerInnen
	Universal Trap -	FU	JuniorInnen
	Kombination -	KB	Senioren
			Senioren II
			Damen

ETU Disziplin	American Trap -	AT	Allgemeine Klasse SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen
---------------	-----------------	----	--

ASF Disziplinen	Automatic Trap -	FA	Allgemeine Klasse
	ASF Trap -	AFO	SchülerInnen
	ASF Trap -	AFU	JuniorInnen
	ASF Trap -	AFA	Senioren
	ASF Skeet -	ASK	Senioren II
	ASF Große Kugel -	AGK	Damen

6 Anzahl der Wurfscheiben und Wettkampfwertung:

Disziplin	Klasse	Scheiben	Munition
Olympisch Trap – FO Olympisch Skeet – OSK	Allgemeine Klasse	125 *)	24g
	SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen	125 *)	24g
	Mannschaft	375	24g

Double Trap - DT	Allgemeine Klasse	150 *)	24g
	SchülerInnen JuniorInnen Senioren Senioren II Damen	150 *)	24g
	Mannschaft	450	24g

*) Werden diese Bewerbe als Ranglistenschießen oder GP mit Flash-Finale ausgetragen, endet die NÖ Landesmeisterschaft vor dem Flash-Finale. Bei Gleichheit **findet für die Wertung der NÖ Landesmeisterschaft in allen Klassen ein KO-Stechen nach den Regeln der ISSF** statt, um die Plätze 1 bis 3 zu ermitteln.

ASF Trap –AFO ASF Trap –AFU ASF Trap –AFA Automatic Trap – FA ASF Skeet – ASK	Allgemeine Klasse	100	24g
	SchülerInnen	100	24g
	JuniorInnen		
	Senioren		
	Senioren II		
Damen			
Mannschaft	300	24g	
Universal Trap – FU Parcours – PC Compak Sporting – CPS	Allgemeine Klasse	100	28g
	SchülerInnen	100	28g
	JuniorInnen		
	Senioren		
	Senioren II		
Damen			
Mannschaft	300	28g	
American Trap - ATR	Allgemeine Klasse	100	32g
	SchülerInnen	100	32g
	JuniorInnen		
	Senioren		
	Senioren II		
Damen			
Mannschaft	300	32g	
Kombination - KB	Allgemeine Klasse	je 5 Schuss auf 4 Wildscheiben 25 Trap 25 Compak	Büchsen- kaliber laut Regeln 28g
	SchülerInnen		
	JuniorInnen		
	Senioren		
	Senioren II		
Damen			
Mannschaft	3 x wie oben		
ASF Große Kugel - AKG	Allgemeine Klasse	100 Ringe	Kaliber laut Regeln
	SchülerInnen	100	
	JuniorInnen		
	Senioren		
	Senioren II		
Damen			
Mannschaft	300		

7 Anzahl der Stände

Bei allen LM ist nur 1 Stand vorgeschrieben.

Ausnahmen: AKG, KB: 3 Stände Kugel

8 Wettkampfdurchführung

- Der Wettkampf ist nach den jeweils gültigen Regelwerken der Weltverbände ISSF, FITASC, ÖBSV und ETU, sowie den Zusatzbestimmungen des ASF durchzuführen.
- Für jeden Wettkampf ist vom Veranstalter ein Wettkampfleiter bereits in der Ausschreibung / Einladung namhaft zu machen.
- Bei der Erstellung des Wettkampfzeitplanes ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass Schützen, die als Seitenrichter fungieren, nach Ablauf ihrer Seitenrichtertätigkeit eine Ruhepause von mindestens 20 Minuten vor der nächsten Wettkampfsérie haben.
- Genereller Nennschluss, ausgenommen AGK, ist am Vorabend des Wettkampfes um 17.00 Uhr.
- Bei allen im Wettkampfkalender angeführten Wettkämpfen werden die Startnummern der Teilnehmer ausgelost. Die Auslosung der Startnummern muss am Vorabend des 1. Wettkampftages stattfinden und zur Einsicht bereitgestellt werden, ausgenommen ASF Große Kugel – AGK.
- Der Veranstalter muss ausreichende sanitäre Einrichtungen und Wetterschutz für SchützInnen und FunktionärInnen bereitstellen.
- Bei jenen Disziplinen, wo die Wurfscheibeneinstellungen durch Schemen geregelt sind, müssen die Stände mit diesen gekennzeichnet und für die Schützen ersichtlich sein.

8.1 Wettkampfleiter

- Der Wettkampfleiter hat bei Landesmeisterschaften, Ranglistenschießen oder GP folgende Aufgaben:
 - Auslosung der Startnummern und Klasseneinteilung
 - Erstellung eines Rotten- und Zeitplanes
 - Bildung und Bekanntgabe der Jury
 - Einhaltung der SpO und Regelwerk
 - Sicherstellung, dass die Schießanlage(n) für den Wettkampf vorbereitet, sowie technisch und sicherheitstechnisch in Ordnung ist (sind).
 - Zeitgerechte Bildung einer Technischen Kommission, falls erforderlich.
 - Einteilung der Richter und Seitenrichter beim Wettkampf
 - Organisation des Wettkampfablaufes
 - Entgegennahme der schriftlichen Protestnoten
 - Einberufung der Jury mit Hauptschiedsrichter als beratende Person.
 - Protokollführung bei Protesten und Entscheidungen der Jury
 - Schriftliche Übermittlung der Juryentscheidung an die beteiligte Person(en) und an das SUN-Verbandsbüro
 - Erstellung der offiziellen Endergebnisliste
 - Organisation der Siegerehrung

- Der Wettkampfleiter hat bei ÖStM und ÖM folgende Aufgaben:
 - Übergabe der Anmeldungen mit Angabe von Vornamen, Namen, ASF-Kartenummer und Klassennennung - in lesbarer Form - unmittelbar nach Nennschluss an den ASF-Delegierten
 - Übergabe der Mannschaftsnennungen spätestens 10 Minuten vor Wettkampfbeginn an den ASF-Delegierten
 - Einhaltung der ÖSpO und Regelwerk
 - Sicherstellung, dass die Schießanlage(n) für den ASF Wettkampf vorbereitet, sowie technisch und sicherheitstechnisch in Ordnung ist (sind).
 - Zeitgerechte Bildung einer Technischen Kommission, falls erforderlich.
 - Einteilung der Richter und Seitenrichter beim Wettkampf
 - Organisation des Wettkampfablaufes
 - Organisation der Siegerehrung

8.2 ASF Delegierter bei ÖStM und ÖM

- Der ASF entsendet zu den ÖStM und ÖM einen Delegierten mit folgenden Aufgaben:
 - Vorsitzender der Jury, sowie Bildung und Bekanntgabe der Jury
 - Überprüfung der Startberechtigung
 - Einteilung der Wettkampfklassen
 - Auslosung der Startnummern, ausgenommen ASF Große Kugel - AGK
 - Erstellung eines Rotten- und Zeitplanes
 - Entgegennahme der schriftlichen Protestnoten
 - Einberufung der Jury
 - Protokollführung bei Protesten und Entscheidungen der Jury
 - Schriftliche Übermittlung der Juryentscheidung an die beteiligte Person(en), sowie an das ASF Verbandsbüro
 - Erstellung der offiziellen Endergebnisliste
 - Einhaltung der Sponsorenvereinbarungen

9 Zusatzbestimmungen

- 9.1 Bei den ASF Trap und Skeet Disziplinen wird die Rotteneinteilung am zweiten Wettkampftag nach den Ergebnissen des ersten Wettkampftages vorgenommen, wobei der letztplatzierte Schütze am zweiten Wettkampftag beginnt und der Führende die letzte Startnummer erhält.
- 9.2 Bei allen im ASF-Wettkampfkalender angeführten Wettkämpfen werden die Startnummern der Teilnehmer ausgelost.
- 9.3 Die Auslosung der Startnummern muss am Vorabend des 1. Wettkampftages stattfinden und zur Einsicht bereitgestellt werden, ausgenommen ASF Große Kugel - AKG
- 9.4 Der Veranstalter muss ausreichende sanitäre Einrichtungen und Wetterschutz für SchützInnen und FunktionärInnen bereitstellen.
- 9.5 Ist bei einer Landesmeisterschaft ein Stechen um die ersten 3 Plätze notwendig geworden und sind die Kontrahenten nicht anwesend oder verzichten, so entscheidet über deren Platzierung das Los. Die anwesenden Anwärter auf diese Plätze werden automatisch nach vorne gereiht, bei mehreren Anwesenden findet ein Stechen statt.

10 Nenngeld für NÖ Landesmeisterschaften

Nenngeld in Euro (*in Klammer Scheiben/Distanz*):

Bewerb	Landesmeisterschaft
Parcours	60 (100)
Compak Sporting	60 (100)
ASF Kugel	15 (100 Ringe)
Double Trap	70 (150)
Trap FO	60 (125)
Olympisch Skeet	60 (125)
Trap FA, FU	40 (100)
Trap AFA, AFO, AFU	40 (100)
ASF Skeet	40 (100)
American Trap ATR	40 (100)
Kombination	45 (200R/50WS)
Mannschaftsnennung	15

11 Protest:

- Die Abhandlung von Protesten wird nach den internationalen Regelwerken der Weltverbände ISSF; FITASC, ÖBSV und ETU, sowie nach den Zusatzbestimmungen des ASF durchgeführt.
- Als Protestgebühr wird für Wettkämpfe ein Betrag von € 50,00 festgesetzt.
- Proteste sind in schriftlicher Form einzubringen.
- Die Protestnote ist unverzüglich, jedoch aber spätestens 30 Minuten nach dem Vorfall dem Wettkampfleiter zu übergeben.
- Die in den zugehörigen Regelwerken enthaltenen Bestimmungen über unanfechtbare Richterentscheidungen bleiben unberührt (z.B. über Treffer oder Fehler).
- Gegen Juryentscheidungen kann binnen zwei Wochen bei der SUN eine schriftliche Berufung eingelegt werden. Die schriftliche Berufung ist an das SUN Verbandsbüro zu senden.
- Die SUN Ober-Jury entscheidet binnen 3 Monaten endgültig.

12 Ausschreibung der Wettkämpfe

- 12.1 Die Ausschreibung der Wettkämpfe muss mindestens 3 Wochen vor der Durchführung erfolgen. Alle NÖ-Mitgliedsvereine und das Verbandssekretariat der SUN müssen verständigt werden. Die Ausschreibung hat die Kriterien der Musterausschreibung auf der Homepage der SUN zu erfüllen.

13 Wettkampfergebnisse

- Ergebnislisten sind sofort nach Beendigung des Bewerbes zu erstellen.
- Die Ergebnislisten müssen eine Überschrift mit Veranstalter, Veranstaltung mit vollständiger ausgeschriebener Disziplinbezeichnung lt. Punkt 5 (z.B. Landesmeisterschaft oder LM Olympisch Trap - FO), Veranstaltungsort und –datum und Sponsorenlogos tragen.
- Und mindestens die Reihung, den Familiennamen, den Vornamen, das Bundesland, den Verein (mindestens 3 Buchstaben gemäß Anhang 1 - Vereinsabkürzungen), die ASF Karten-Nummer, die Wettkampfklassen und alle Resultate.
Weiters die Namen der Jury, der Richter, wenn vorhanden der Technischen Kommission, des Wettkampfleiters und die Wetterdaten enthalten.

13.1 1 Exemplar ist an die Geschäftsführung der SUN mittels Telefax (02952/2323-22) oder E-Mail (herwig.schneider@justiz.gv.at bzw. sunoe@tele2.at) nach Beendigung des Wettkampfes, jedoch spätestens bis Montag der darauffolgenden Woche zu senden.

14 Technische Bestimmungen

Alle technischen Bestimmungen sind den internationalen Regeln der Weltverbänden ISSF, FITASC, ÖBSV und ETU, sowie dem Regelwerk des ASF zu entnehmen.

15 Jury und technische Kommission

15.1 Jury

- Besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die Anzahl muss ungerade sein. Von jedem teilnehmenden Verein darf nur 1 Vertreter in die Jury nominiert werden, es sei denn, es sind weniger als 3 Vereine am Start.
- Die Reihenfolge der Jurymitglieder richtet sich nach der Stärke der teilnehmenden Vereine.
- Die Namen der Jurymitglieder müssen am Wettkampfort kundgemacht werden.

15.2 Technische Kommission

- Bei Parcours wird vor Beginn eine Technische Kommission bestellt, welche die Abnahme der Schießstände - Parcours vornimmt.
- Die Kommission sollte nach Möglichkeit aus den Fachreferenten gebildet werden.

16 Startberechtigung und Sperre eines Schützen/In

16.1 Startberechtigung

- Bei allen SUN Schießveranstaltungen und Wettkämpfen, ist nur ein österreichischer Staatsbürger, bzw. eine österreichische Staatsbürgerin startberechtigt,
 - welche(r) den Antrag auf eine ASF Karte ordnungsgemäß gestellt, den ASF Jahresbeitrag bezahlt und die Startgenehmigung durch den ASF erhalten hat, oder

- welche(r) eine gültige ASF Karte in Händen hat, den ASF Jahresbeitrag bezahlt und die Startgenehmigung durch den ASF erhalten hat,
 - welche(r) sich ordnungsgemäß bei einem SUN Wettkampf angemeldet hat
 - und gegen welche(n) keine Sperre, auch keine einstweilige Sperre verhängt wurde.
- Einem österreichischen Staatsbürger bzw. einer österreichischen Staatsbürgerin ist jeder EU Bürger und jede EU Bürgerin gleichgestellt, welche(r) sowohl in sportlicher, als auch in gesellschaftlicher Hinsicht integriert ist, wozu gehört, dass er oder sie im Zeitpunkt des Wettkampfes und unmittelbar davor mindestens drei Jahre ununterbrochen den Hauptwohnsitz in Österreich hat, und welchem die Bestätigung der Gleichstellung durch die SUN erteilt wurde.

16.2 Sperre

- Wurde ein/e Schütze/In durch den ASF oder SUN Ehrenrat oder Berufungssenat gesperrt, ist er / sie von der Teilnahme an allen Wettkämpfen des ASF und der SUN ausgeschlossen.
- Dem Präsidium der SUN steht das Recht zu, durch Beschluss (auch Umlaufbeschluss) über einen Schützen oder eine Schützin eine einstweilige Sperre bis zur Dauer von höchstens drei Jahren zu verhängen, wenn der Disziplinarfall in die Zuständigkeit der SUN fällt oder von der SUN an sich gezogen wird. Eine solche einstweilige Sperre wird durch die Entscheidung des Ehrenrates jedenfalls aufgehoben.
- Der Veranstalter von Wettkämpfen kann gesperrte Schützen/In auch nicht in Eigenverantwortung in der Gästeklasse an den Start gehen lassen. Die Sperre eines/r Schützen/In ist für den Veranstalter von Wettkämpfen bindend.
- Akzeptiert ein Schütze die Sperre der SUN nicht und startet trotz aufrechter Sperre bei einem nationalen oder internationalen Wettkampf, ist mit weiteren Sanktionen durch die SUN zu rechnen.

17 Anti- Doping Bestimmungen

Über die Verhängung von Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen auf Grund des Verdachts von Verstößen gegen Anti-Doping-Regelungen sowie über das Vorliegen von Verstößen gegen Anti-Doping-Regelungen, die zu einem Verbot der Teilnahme an Wettkämpfen führen können, entscheidet im Auftrag des Austria Sportschützen Fachverband die gemäß § 4a ADBG 2007 eingerichtete unabhängige Österreichische Anti-Doping Rechtskommission (ÖADR) unter Zugrundelegung der geltenden Anti-Doping-Regelungen des zuständigen internationalen Sportfachverbandes im Sinne des § 15 ADBG. Die Entscheidungen der unabhängigen Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission können bei der Unabhängigen Schiedskommission (§ 4b ADBG) angefochten werden, wobei die Regelungen gemäß § 17 ADBG zur Anwendung kommen.

Einem Anti-Doping-Vergehens macht sich schuldig, wer den Aufforderungen der unabhängigen ÖADR und der Unabhängigen Schiedskommission nicht Folge leistet und am Verfahren nicht ordnungsgemäß mitwirkt.

18 Anhang 1 – Vereinsabkürzungen

1. Asperner JSV	ASJ	JSK Eichenlaub	JEL
1. Salzburger Jagd- und WTC	SJW	JSSK Steinbrunn	JSB
1. Wiener Jagd- und Sportschützenverein	WJS	JSSV Mattersburg	JMB
1. Wurftaubenklub St. Pölten	WSP	JSV St. Veit_Vogau	JSV
Austria Schützenclub Olympic	ASO	JSV Feldkirchen-Gradisch	JFG
Austria Schützenverein Leobersdorf	ASL	JSV Hasslacher-Pittersberg	JHP
Austria Shooter Siller Scheck	ASS	JSV Rappottenstein	JRS
Bix'n Andys Jagdschützenverein	BAV	JSV St. Hubertus	JSH
Burgenländischer Landesjagdverband	BLJ	JSV Wiener Neustadt	JWN
CJWS Baden	CBA	JWC Ansfelden	JAN
Club der Sportschützen Enzesfeld	CEF	JWC Diana Linz	JDL
Damenschützenverein St. Pölten	DSP	JWC Linz St. Magdalena	JLM
Döblinger Jagdclub	DJK	JWC Perg	JPE
EWCS Schrick	ESC	JWC St.Hubertus Braunau	JHB
Hauptschützengilde Bregenz	HBR	JWS Deutsch Wagram	JDW
HSV Stadl-Paura	HSP	Kufsteiner Jagdschützen-Klub	KJK
Hubertusrunde Tattendorf	HTD	Mannlicher Schützenverein	MSV
Innsbrucker Hauptschützengesellschaft	IHG	OMV Schützengilde Prottes	OPR
Jagd- und Schützenclub Hennersdorf	JHD	Olympic Trapschützen Club EIKE	OTE
Jagd- und Schützengilde Bad Vöslau	JBV	Piestingtaler Schützenrunde	PSR
Jagd- und Schützenverein Gnas	JGN	Priv. Schützenkompanie St. Pölten	SSP
Jagd- und Sportschützenverein Perchtoldsdorf	JPD	Ritterkreuz Sportschützen Wien	RWI
Jagd- und Sportschützenverein Pinkafeld	JPF	Schießsportz. Burgenland Nord	SBN
Jagd- und Wurftaubenklub Villach	JVI	Schützenclub Hirtenberg	SHB
Jagdclub Krems und Umgebung	JKU	Schützenclub Pannonia	SPA
Jagdgilde Lasse	JLA	Schützenclub Voitsberg	SVB
Jagdgilde Neulengbach	JNB	Schützengilde Hirtenberg	GHB
Jagd- und Sportschützenverein JOKS	JSJ	Schützengilde Hohenau	SHN
Jagdschützenverein Oberösterreich	JOÖ	Schützenrunde Kittenbach	SKB
Jagdschutzverein Stainz	JST	Schützenverein Aichfeld-Murboden	SAM
Jagdverein Fügen - Zillertal	JFZ	Skeetschützenclub Ladendorf	SLA
Jägerrunde Dobersberg	JDB	Skeetschützenclub Niederösterreich	SNÖ
Jägerrunde Haringsee	JHA	Sporting Clays Club Austria	SCA
JK Linz	JLI	Sport- und Jagdschützenverein Zwettl	SZW
JR Groß Siegharts u.U.	JGS	Sportschützenclub Felixdorf	SFD
JSB Nord Litschau	JNL	Sportschützenclub Hennersdorf	SHD
JSC Hollabrunn	JHO	Sportschützenclub Leobersdorf	SLD
JSCV Vorau	JVO	Sportschützenklub St. Valentin - Skeet und Trap	SSV
JSG Herzogenburg	JHE	Sportschützenverein Rohr im Gebirge	SRG



SCHÜTZEN UNION NIEDERÖSTERREICH (SUN)

Sportschützenverein Schattendorf	SSD
Sportunion SV Melk	SME
SSV Wagram am Wagram	SWW
Steirischer Jagdschutzverein Feldbach	SFB
Steirischer Jagdschutzverein Schladming	SSC
Steirischer Jagdschutzverein Weiz	SWE
Steirischer Jagdschutzverein Wildon	SWI
Steirischer Wurftaubenclub	SWT
Südbgld. Jagd- u. Sportschützenverein	SJS
SV Marchegg	SMA
SV Mistelbach	SMB
SV Union Ebersbrunn	SEB
SV Viecht	SVI
Tiroler Sport- und Jagdschützenclub	TSJ
Trap und Skeet Schützen Niederösterreich	TNÖ
Trapschützen Burgenland	TBL
VJS Oberpullendorf	VOP
Wiener Jagdclub	WJC
Women Shooters Gerasdorf	WGD
WSG Swarovski Optik	WSO
WTC Erpersdorf	WED
WTC Mayrhofen	WMH
WTC Untersiebenbrunn	WUS
WTC Wolfsberg	WWB
WTC Zistersdorf	WZD
Wurfscheibenclub Ladendorf	WLA
Wurfscheibenclub Lichtenwörth	WLW
Wurfscheibengilde Kottlingbrunn	WKB
Wurfscheibenschützen Bad Vöslau	WBV
Wurfscheibenschützen-Süd	WSÜ
Wurftaubenclub Wien	WTW